

*Betreff:***Unbebaute Fläche Hochstraße als Quartiersparken oder Pocket-Park nutzen - Parken oder Park***Organisationseinheit:*Dezernat III
0600 Baureferat*Datum:*

16.05.2024

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)*Sitzungstermin*

29.05.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage von Herrn Schramm nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

zu 1):

Die Diskussion über die Errichtung einer Quartiersgarage stellt sich nicht, da sich die vorgeschlagene Fläche im Privateigentum befindet. Pläne seitens der Verwaltung, die Fläche zu erwerben oder anzumieten, bestehen nicht.

zu 2):

Die Verwaltung sieht keinen zusätzlichen Bedarf an einem Pocketpark. In unmittelbarer fußläufiger Entfernung befinden sich zur angefragten Brachfläche ein kleiner Park in 50 m Entfernung (Ecke Helmstedter - / Howaldt- / Hochstraße, s. hierzu auch Drucksache 23-22622), in 80 m Entfernung der Nicolaifriedhof (Hochstraße), in 150 m Entfernung ein begrünter Spielplatz (Giersbergstraße) und in 250 m Entfernung der nächste größere Park (Museumspark).

zu 3):

Das betreffende Grundstück wird im Altlastenverzeichnis der Stadt Braunschweig als altlastenverdächtige Fläche geführt. Bislang liegen der Verwaltung keine konkreten Hinweise auf relevante Bodenverunreinigungen oder Altlasten vor. Im Rahmen geplanter Baumaßnahmen werden Altlastenuntersuchungen sodann erforderlich. Über die Verwendung der Fläche entscheidet ausschließlich der Eigentümer.

Winter

Anlage/n:

keine